

**Deutschland-Andernach: Spundbohlen**  
**OJ S 36/2023 20/02/2023**  
**Auftragsbekanntmachung – Sektoren**  
**Lieferungen**

**Rechtsgrundlage:**  
Richtlinie 2014/25/EU

---

**Abschnitt I: Auftraggeber****I.1. Name und Adressen**

Offizielle Bezeichnung: Stadtwerke Andernach GmbH  
Postanschrift: Läuferstraße 4  
Ort: Andernach  
NUTS-Code: DEB1 Koblenz  
Postleitzahl: 56626  
Land: Deutschland  
Kontaktstelle(n): Kanzlei Forkert  
E-Mail: [vergabe@kanzlei-forkert.de](mailto:vergabe@kanzlei-forkert.de)  
**Internet-Adresse(n):**  
Hauptadresse: <https://www.stadtwerke-andernach.de/>

**I.3. Kommunikation**

Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter: <https://www.subreport.de/E83894714>  
Weitere Auskünfte erteilen/erteilt die oben genannten Kontaktstellen  
Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen elektronisch via: <https://www.subreport.de/E83894714>  
Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen an die oben genannten Kontaktstellen

**I.6. Haupttätigkeit(en)**

Strom

---

**Abschnitt II: Gegenstand****II.1. Umfang der Beschaffung****II.1.1. Bezeichnung des Auftrags**

Lieferung von Spundbohlenmaterial für den Neubau der Uferbefestigung, 1.BA

**II.1.2. CPV-Code Hauptteil**

44212400 Spundbohlen

**II.1.3. Art des Auftrags**

Lieferauftrag

**II.1.4. Kurze Beschreibung**

Die Stadtwerke Andernach planen den Neubau der Uferbefestigung im „Stromhafen Andernach“ in drei Bauabschnitten (1. bis 3. BA). Das Gesamtprojekt erstreckt sich über einen Zeitraum von vier Jahren (2023 bis

2025). Bei den hier ausgeschriebenen Leistungen handelt es sich um die Lieferung von Spundbohlen für den 1. BA (hier: von Rhein-km 612,255 bis Rhein-km 612,090). Die mit der Planung und Bauüberwachung beauftragte Ingenieurgemeinschaft Hartwig/grbv hat hierzu die entsprechende Ausführungsplanung erstellt

#### **II.1.5. Geschätzter Gesamtwert**

#### **II.1.6. Angaben zu den Losen**

Aufteilung des Auftrags in Lose: nein

### **II.2. Beschreibung**

#### **II.2.2. Weitere(r) CPV-Code(s)**

44212400 Spundbohlen

#### **II.2.3. Erfüllungsort**

NUTS-Code: DEB17 Mayen-Koblenz

Hauptort der Ausführung: Uferstraße (gegenüber Uferstraße 17) 56626 Andernach

Deutschland hier: Betroffene Uferbefestigung von Rhein-km 612,255 bis Rhein-km 612,090

#### **II.2.4. Beschreibung der Beschaffung**

Ausgeschrieben wird die Lieferung von Lieferung von Spundbohlenmaterial für die Baumaßnahme „Neubau der Uferbefestigung im Stromhafen Andernach“. Insgesamt ca. 350 to Stahlspundwand. Die Lieferleistung umfasst die Stahlspundbohlen einschließlich erforderlicher Verbindungselemente und arbeitstechnischer Lochungen nach Zeichnung.

Hinsichtlich der Zahlungsmodalitäten wird darauf hingewiesen, dass - unabhängig Zahlungsziel –eine

Rechnungsgestellung erst nach Lieferung möglich ist.

Die Spundbohlen sind direkt frei Baustelle nach Andernach zu liefern:

Liefern frei Verwendungsstelle (Hafenanlagen Andernach) und vor Ort auf einer vom AG zugewiesenen Fläche

abladen und lagern. Es gilt die unter Ziff. I. angegebene Adresse, sowie der Lieferzeitraum. Lagerfläche: Im Hafen der Stadtwerke Andernach entsprechend beigefügtem Lageplan Der Bieter hat

sich eigenverantwortlich über Randbedingungen für die Anlieferung (Straße, Schiene, Wasserstraße) und

die Entladung (Hubwege und Hublasten ggf. vorhandener, nach Abstimmung mit dem Hafen zu nutzende

Krankkapazitäten, Anlegestellen bei Schiffstransport usw.) zu informieren und dies bei der Kalkulation zu

berücksichtigen.

Lagerung in Stapeln zu max. 10 DB.

Lagerung getrennt nach DB, EB, K-DB, Dalbenprofile, Schlossprofile Material entsprechend Spundwandtabelle

Rammplan R01. Alternative, gleichwertige Profile sind möglich.

Sollte der Bieter alternative Profile vorsehen, hat er eine entsprechend angepasste Spundwandtabelle mit

seinem Angebot einzureichen. Gesamtgewicht = ca. 350 ton.

Die Stahlspundbohlen sind zu liefern bis spätestens 1.6.2023.

### **II.2.5. Zuschlagskriterien**

Die nachstehenden Kriterien  
Preis

### **II.2.6. Geschätzter Wert**

### **II.2.7. Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems**

Laufzeit in Monaten: 6  
Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein

### **II.2.10. Angaben über Varianten/Alternativangebote**

Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein

### **II.2.11. Angaben zu Optionen**

Optionen: nein

### **II.2.13. Angaben zu Mitteln der Europäischen Union**

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein

### **II.2.14. Zusätzliche Angaben**

Sämtliche Bestandteile der Vergabeunterlagen werden in der letzten Fassung zum Zeitpunkt des Zuschlags Vertragsbestandteil. Eigene Vertragsbedingungen (insbesondere AGB) des Bieters werden von der Auftraggeberin nicht anerkannt und im Zuschlagsfall nicht Bestandteil des Vertrags.

## **Abschnitt III: Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Angaben**

---

### **III.1. Teilnahmebedingungen**

#### **III.1.1. Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister**

Auflistung und kurze Beschreibung der Bedingungen:

Der Bieter muss je nach den Rechtsvorschriften des Staates, in dem er niedergelassen ist, die Eintragung

in einem Berufs- oder Handelsregister dieses Staates durch Vorlage eines

Handelsregisterauszugs (nicht

älter als drei Monate) mit dem Angebot (siehe Angebotsvordruck nachweisen. Sofern der Bieter nach den

Rechtsvorschriften seines Niederlassungsmitgliedstaats nicht zur Eintragung in den genannten Registern

verpflichtet ist, hat er dies im Angebotsvordruck anzukreuzen.

#### **III.1.2. Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit**

Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:

Der Bieter muss wirtschaftlich und finanziell leistungsfähig sein. Die wirtschaftliche und finanzielle

Leistungsfähigkeit ist als gewährleistet anzusehen, wenn nach der Einschätzung des Auftraggebers

anzunehmen ist, dass der Bieter über die erforderlichen wirtschaftlichen und finanziellen Kapazitäten verfügt,

um seine laufenden finanziellen Verpflichtungen unter Einschluss derjenigen aus dem hiesigen Auftrag zu erfüllen. Hierfür sind folgende Nachweise zu erbringen:  
\*\*\*Der Bieter muss zur Sicherung etwaiger Ersatzansprüche aus diesem Auftrag spätestens unverzüglich nach Zuschlagserteilung über eine Berufs- bzw. Betriebshaftpflichtversicherung verfügen, die über die gesamte Vertragslaufzeit aufrecht erhalten bleiben muss und die folgende Anforderungen erfüllt: Die Deckungssumme der Versicherung beträgt je Schadensfall mindestens 2 Mio. Euro für Personenschäden, sowie 1 Mio. Euro für Sach- und Vermögensschäden. Die Maximierung der Ersatzleistung pro Versicherungsjahr beträgt mindestens das Zweifache der genannten Deckungssumme. \*\*\*Angabe des Umsatzes des Unternehmens in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren, soweit er Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Leistungen.

### **III.1.3. Technische und berufliche Leistungsfähigkeit**

Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:

Der Bieter muss auch technisch und beruflich leistungsfähig sein. Die technische und berufliche

Leistungsfähigkeit ist als gewährleistet anzusehen, wenn der Bieter über die Fachkunde sowie die Erfahrungen

verfügt, die für die Erbringung der ausgeschriebenen Leistungen in angemessener Qualität erforderlich sind.

Zum Beleg ihrer technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit haben die Bewerber mit dem Teilnahmeantrag

Erklärungen zu Referenzen einzureichen. Einzureichen sind geeignete Unternehmensreferenzen, aus

denen sich ergibt, dass der Bewerber in der Lage ist, die ausgeschriebenen Leistungen nach Art, Umfang

und Komplexität ordnungsgemäß auszuführen. Gewertet werden Referenzen, bei denen die Leistungen in

den letzten 5 Jahren erbracht wurden. Die Referenzen sind als Eigenerklärung mit dem Angebotsvordruck einzureichen.

### **III.1.4. Objektive Teilnahmeregeln und -kriterien**

Auflistung und kurze Beschreibung der Regeln und Kriterien:

Der Auftrag wird an fachkundige und leistungsfähige Unternehmen vergeben, bei denen Ausschlussgründe

nach den folgenden Vorschriften nicht vorliegen: §§ 123, 24 GWB; §§ 19 Abs. 1, 15 Abs. 5 MiLoG; § 21 Abs.

1 AentG; § 21 SchwarzArbG; § 98c AufenthG. Zum Nachweis des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen

gibt der Bieter entsprechende Eigenerklärungen mit Angebotsabgabe ab. Im Falle einer Bietergemeinschaft oder einer Eignungsleihe gilt dies für jedes Mitglied der Bietergemeinschaft und für jedes Unternehmen, das zur Eignungsleihe in Anspruch genommen wird, gesondert. Soweit Ausschlussgründe in der Person des Bieters vorliegen sollten, sind diese dem Auftraggeber mit dem Angebot mitzuteilen. Eventuell ergriffene Selbstreinigungsmaßnahmen nach § 125 GWB sind dem Auftraggeber nachzuweisen.

### **III.2. Bedingungen für den Auftrag**

#### **III.2.2. Bedingungen für die Ausführung des Auftrags**

Die Verpflichtungserklärung gemäß LTTG Rheinland-Pfalz ist abzugeben. Der Auftragnehmer verpflichtet sich darin zur Einhaltung des Mindestentgelts gemäß § 3 LTTG Rheinland-Pfalz.

## **Abschnitt IV: Verfahren**

---

### **IV.1. Beschreibung**

#### **IV.1.1. Verfahrensart**

Offenes Verfahren

#### **IV.1.3. Angaben zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem**

#### **IV.1.8. Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)**

Der Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen: nein

### **IV.2. Verwaltungsangaben**

#### **IV.2.2. Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge**

Tag: 20/03/2023 Ortszeit: 12:00

#### **IV.2.3. Voraussichtlicher Tag der Absendung der Aufforderungen zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber**

#### **IV.2.4. Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können**

Deutsch

#### **IV.2.6. Bindefrist des Angebots**

Das Angebot muss gültig bleiben bis: 19/04/2023

#### **IV.2.7. Bedingungen für die Öffnung der Angebote**

Tag: 20/03/2023 Ortszeit: 12:00

## **Abschnitt VI: Weitere Angaben**

---

### **VI.1. Angaben zur Wiederkehr des Auftrags**

Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: nein

### **VI.3. Zusätzliche Angaben**

### **VI.4. Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren**

#### **VI.4.1. Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren**

Offizielle Bezeichnung: Vergabekammer Rheinland-Pfalz

Postanschrift: Stiftstraße 9

Ort: Mainz

Postleitzahl: 55116

Land: Deutschland

E-Mail: [vergabekammer.rlp@mwwlw.rlp.de](mailto:vergabekammer.rlp@mwwlw.rlp.de)

Telefon: +49 6131162234

Fax: +49 6131162113

Internet-Adresse: <https://mwwlw.rlp.de/de/ministerium/zugeordnete-institutionen/vergabekammer/>

#### **VI.4.3. Einlegung von Rechtsbehelfen**

Genauere Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

§ 160 GWB Einleitung, Antrag:

(1) Die Vergabekammer leitet ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein.

(2) Antragsbefugt ist jedes Unternehmen, das ein Interesse an dem öffentlichen Auftrag oder der Konzession

hat und eine Verletzung in seinen Rechten nach § 97 Absatz 6 durch Nichtbeachtung von Vergabevorschriften

geltend macht. Dabei ist darzulegen, dass dem Unternehmen durch die behauptete Verletzung der

Vergabevorschriften ein Schaden entstanden ist oder zu entstehen droht.

(3) Der Antrag ist unzulässig, soweit:

1) der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des

Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von 10

Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt,

2) Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis

zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber

dem Auftraggeber gerügt werden,

3) Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis

zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,

4) mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu

wollen, vergangen sind.

Satz 1 gilt nicht bei einem Antrag auf Feststellung der Unwirksamkeit des Vertrags nach § 135 Absatz 1

Nummer 2. § 134 Absatz 1 Satz 2 bleibt unberührt

#### **VI.5. Tag der Absendung dieser Bekanntmachung**

15/02/2023